

Landgericht Aschaffenburg

Az.: 1 HK O 6/25



In dem Verfahren

Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement e.V., vertreten durch d. Ersten
Vorsitzenden Patric Weilacher, Berliner Allee 11-22, Gebäude 350, 66482 Faustermühle
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **LEXGARD Rechtsanwaltskanzlei**, Werner-Heisenberg-Straße 2 a, 63263
Neu-Isenburg, Gz.: 1603/25

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegner -

wegen Wettbewerbsverletzung

erlässt das Landgericht Aschaffenburg - 1. Kammer für Handelssachen - durch die Vorsitzende
Richterin am Landgericht Rauschenbach am 30.01.2025 ohne mündliche Verhandlung wegen
Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung aufgegeben, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten
2. **zu unterlassen,**

im geschäftlichen Verkehr betreffend Inkassodienstleistungen und/oder Zwangsvollstreckungsrecht eine Webseite zu betreiben, ohne folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten: Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde, den Staat, in dem die gesetzliche Berufsbezeichnung verliehen worden ist,

die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und die Angabe, wie diese Regelungen zugänglich sind, wenn dies geschieht, wie es am 11.01.2025 unter der URL <https://www.anwalt.de> [REDACTED] erfolgt und wie folgt angegeben ist:

Rechtsanwalt Kanzlei überprüfen & prüfen
<https://www.rechtsanwalt.de>
 11.01.2025 16:39:58

Als Anwalt noch nicht auf Anwalt.de? Jetzt mitmachen!

ANWALT.DE

Anwälte Kanzleien Rechtstipps Rechtsprodukte

Sie sind Anwalt?



Rechtsanwalt

Kanzlei

Wohnort: [Redacted]

Fachanwalt für Sozialrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht,
 Mietrecht & Wohnungsgewerberecht, Fortbildungszug & Insolvenzrecht

Über mich Bewertungen Standort

Über mich

Auf die bestmögliche Beratung und Vertretung meiner Mandatschaft lege ich in meiner Kanzlei in Kleinwallstadt besonderen Wert. Engagement und Durchsetzungskraft zeichnen mich ebenso aus wie die Begeisterung und Freude am Anwaltsberuf. Lassen Sie sich von mir unterstützen und umfänglich zu Ihren individuellen Sachverhalt beraten.

Die Rechtsanwältin [Redacted] ist eine Allgemeinjuristin mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht. Sie besitzt seit 2001 in Kleinwallstadt. Bereits seit 1995 ist Herr Rechtsanwalt [Redacted] als Rechtsanwalt zugelassen und tätig. Seit dem Jahr 1999 darf er die Bezeichnung "Fachanwalt für Sozialrecht" führen. **ABRETSERKÄUFLING** Die langjährige Berufserfahrung und die Spezialisierung, dokumentiert durch die Bezeichnung Fachanwalt für Sozialrecht, garantiert, dass Sie in den schwerpunktmäßig bearbeiteten Rechtsgebieten sachkundig mit aktuellem Wissensstand beraten und vertreten werden.

Ich arbeite auf allen Gebieten des Sozialrechts, z.B. Fragen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, zur Unfallversicherung, zum Arbeitslosengeld, zur Sozialhilfe, im Schwerbehindertenschutz und im Rehabilitationsrecht sowie auf den schwerpunktmäßig bearbeiteten Rechtsgebieten des Arbeitsrechts (z.B. Kündigung, Abmahnung, Zeugnis), im Verkehrsrechts/Unfallregulierung/Ordnungswidrigkeiten, Forderungsbefreiung und des Vertragsrechts.

Fachanwalt für Sozialrecht

Abgelehnte Bescheide sowie die Streichung wichtiger sozialer Leistungen können Menschen an den Rand des Existenzminimums drängen. Wenn Sie sich gegen die Entscheidung des Jobcenters oder der Arbeitsagentur wehren möchten, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. Ich setze mich mit Engagement und der nötigen Durchsetzungsstärke für Ihre Rechte ein. Gerne beantworte ich Fragen rund um die Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen, z. B. von Arbeitslosengeld (Hartz IV), Elterngeld, Krankengeld oder Kindergeld. Auch bei Fragen zu Ihrer Rente, einer Erwerbsminderung oder wenn eine Sanktion oder Rückforderung vorliegt, stehe ich Ihnen gerne zur Seite.

Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht setzt sich aus dem individuellen Arbeitsrecht und dem kollektiven Arbeitsrecht zusammen. Bereits während des Bewerbungsprozesses ergeben sich für zukünftige Arbeitnehmer und Arbeitgeber verschiedene Rechte und Pflichten, z. B., wenn bei der Ablehnung der Bewerbung gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen wurde.

Als Rechtsanwalt überprüfe ich auch den Arbeitsvertrag oder das Kündigungsschreiben auf unzulässige Inhalte und vertrete Sie, wenn Sie den Klagweg beschreiben möchten. Weiterhin berate ich Sie zu Angelegenheiten des Betriebsrats, Tarifverträgen u. v. m.

Verkehrsrecht

Das Verkehrsrecht stellt einen weiteren Interessenschwerpunkt meiner anwaltlichen Tätigkeit dar. Ich leiste Ihnen kompetenten und fachkundigen Rechtsbeistand bei der Schadensregulierung nach einem Verkehrsunfall, sollten Sie in diesen verschuldet oder unverschuldet verwickelt worden sein. Darüber hinaus kümmere ich mich engagiert um die Geltendmachung von verkehrsschadlichen Ansprüchen auf Schmerzensgeld, Nutzungsausfall und Haushaltsführungsschaden. Haben Sie hingegen einen Bußgeldbescheid erhalten, nachdem Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr, wie beispielsweise Falschverstoß, Vorfahrtsverstoß oder Geschwindigkeitsüberschreitung, begangen haben? Um gegen diesen Vorwurf vorzugehen und ein drohendes Fahrverbot abzuwehren, können Sie gerne jederzeit mit mir in Kontakt treten.

Allgemeines Vertragsrecht

Sie benötigen eine fundierte und kompetente Rechtsberatung bezüglich des Allgemeinen Vertragsrechts? Treten Sie gerne mit mir in Kontakt, wenn Sie beispielsweise den Abschluss sowie die gewissenhafte Überprüfung von rechtssicheren Verträgen, wie z. B. Arbeitsverträgen, Kaufverträgen oder auch Erbsverträgen, wünschen. Außerdem erläutere ich Ihnen ausführlich den rechtlichen Rahmen, wenn es um Rücktritt, Preisminderung oder Garantie geht. Das Mietrecht berate ich Sie ausführlich und fachkundig rund um Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Ferner können Sie sich auf mich verlassen, falls Sie ein

Rechtsanwalt [Name] [Adresse]
<https://www.anwalt.de>
 11.01.2025 16:39:58

Vertragsverhältnis kündigen möchten

Versicherungsrecht

Ich komme nicht zuverlässig um Ihre Angelegenheiten im Bereich des Versicherungsrechts. Hier unterstütze ich Sie beim Widerruf eines Versicherungsvertrags oder prüfe Ihr Rücktrittsrecht. Zudem helfe ich Ihnen bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen der Berufsunfähigkeitsversicherung, Haftpflichtversicherung oder Unfallversicherung.

Rufen Sie mich an, schreiben Sie mir eine E-Mail oder nutzen Sie das Kontaktformular auf meiner anwalt.de-Profil-Seite und lassen Sie uns einen ersten persönlichen Termin vereinbaren!

[Name] ist Mitglied im Rechtsanwalts-Richterbund gemäß Rechtsanwalts-Gesetz (Richt)

Bestandteile in

10 Sprachen

Deutsch

Bewertungen

Noch keine Bewertung vorhanden.
 Bewerten Sie als einer der Ersten diesen Anwalt!

Rechtsanwalt bewerten

Kontaktieren Sie [Name]



FAQ

Sie haben Fragen?

Loggen Sie sich ein, um rechtliche Anliegen direkt Thomas Opdenberg zu kontaktieren. Oder: Informieren Sie sich einfach mehr über Ihr kostenfreies anwalt.de-Konto erfahren Sie in unseren FAQs. Finden Sie das Wichtigste im Überblick.

Anfragen stellen

Waren entstehen für mich Kosten?

Ne, anwalt.de kommt mit Kontakten - und das dauerhaft! Die Leistungen eines Anwalts sind hingegen in der Regel von Kosten verbunden. Sie können Sie mit Thomas Opdenberg direkt bei der Buchung abklären. Für die Kosten entstehen. Wenn Sie von kostenfreier Rechtshilfe nicht profitieren, gehen Sie über Ihre Profile, finden Sie die Preisliste ausgewählter Rechtsgebiete.

Wie lange dauert es, bis ich von Thomas Opdenberg eine Rückmeldung erhalte?

Wie kann ich Kontakt zu Thomas Opdenberg aufnehmen?

ANWALT.DE

Über uns

Kontakt

Jobs und Karriere

Impressum

AGB

Presse

Bewertungssystem

OpenSource

Coaching

Zum anwalt.de Newsletter

Hier bekommen Sie Recht - schnell und sicher. Bleiben Sie auf dem Laufenden und erhalten Sie hilfreiche Tipps zu rechtlichen Fällen aus Alltag.

Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED]
<https://www.rechtsanwalt.de>
 11.01.2025 16:39:58



4.7 ★★★★★
 Basierend auf 126 Bewertungen



STRASSENKART
 DEUTSCHLAND

3. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
4. Der Streitwert wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
5. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:
Antragsschrift vom 29.01.2025
eidesstattliche Versicherung vom 29.01.2025 von Hr. Weilacher

Gründe:

- I. Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragsschrift vom 29.01.2025 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.
- II. Die einstweilige Verfügung ist zulässig und begründet.
 1. Das Landgericht Aschaffenburg ist zuständig gem. § 14 I, II UWG
 2. Der Antragsteller ist anspruchsberechtigt, da er in die vom Bundesamt für Justiz geführte Liste eingetragen ist. Da die Mitglieder des Antragsstellers Mitbewerber sind im Bereich der Zwangsvollstreckung, ist der Antragsteller antragsbefugt gem. §§ 8 I, III Nr. 2, 3a UWG, § 5 DDG.
 3. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus § 12 UWG. Der Antragsteller hat den Antragsgegner nach Kenntnis des Verstoßes unverzüglich abgemahnt. Eine Reaktion des Antragsgegners erfolgte nicht.

4. Ein Wettbewerbsverstoß im Sinn von §§ 3a, 5b IV UWG liegt vor. Es bestand eine Impressumspflicht gem. §§ 5, 6 DDG. Werbung auf der Seite anwalt.de stellt eine kommerzielle Kommunikation i. S. v. § 6 I Nr. 1 DDG dar. Das Angebot auf der Plattform anwalt.de ist als eigenständiger Dienst zu qualifizieren und es muss unabhängig vom Betreiber der Plattform eine eigene Anbieterkennzeichnung enthalten. Der Antragsgegner verschwieg wesentliche Angaben gem. § 5b IV UWG, indem er die gemäß § 5 I Nr. 3 und 5 DDG geforderten Angaben über die zuständige Aufsichtsbehörde, die zuständige Rechtsanwaltskammer, die verliehene Berufsbezeichnung und der berufsrechtlichen Regelungen nicht im Impressum am 11.01.2025 auf der Internetseite URL <https://www.anwalt.de> [REDACTED] nicht angab. Die Informationen sind gem. § 5b IV UWG wesentlich. Deren Fehlen erfüllt den Tatbestand der Irreführung durch Unterlassen gem. § 5a II UWG.

5. Die Wiederholungsgefahr ist nicht ausgeschlossen. Das Vorliegen der Wiederholungsgefahr wird vermutet (BeckOK UWG, 26. Edition, § 8, Rdnr. 53). Inkassodienstleistungen umfasst auch die Geltendmachung von Forderungen jeder Art. Der Antragsgegner ist weiterhin im Mietrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht tätig. In diesem Bereich werden ebenfalls Forderungen eingezogen.

5. Die Kostenentscheidung erging gem. § 91 ZPO.

6. Der Streitwert wurde gem. § 51 II, IV GKG festgesetzt, entsprechend den Angaben des Antragstellers.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Aschaffenburg
Erthalstr. 3
63739 Aschaffenburg

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.

Rauschenbach
Vorsitzende Richterin am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Aschaffenburg, 30.01.2025

Fuchs, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

